

Punkt..... der Tagesordnung



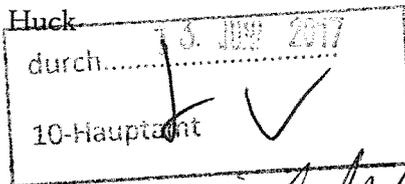
Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt

Herrn Ortsvorsteher Dr. Huck

- über 10-Hauptamt -



Eing.
14.06.17/Mo

Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Bau A

Ansprechpartner
Herr Diehl
Tel 06131/12-3033
Fax 06131/12-3056
michael.diehl@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 12. Juni 2017

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt vom 03.05.2017

hier: TOP 13.2: Umgestaltung Große Langgasse inkl. zwei Plätze;

Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 HOAI), Ergebnisse der Bürgerinformation vom 26.10.2016

Aktenzeichen: 61 14 12 Alt 17

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Huck,

zu den Fragen, warum es keine durchgehende Blindenleitlinie geben wird und wie sich die Behindertenbeauftragte zu der Entscheidung geäußert habe, darf ich Ihnen nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Mainz Folgendes mitteilen:

In mehreren Abstimmungsgesprächen mit Behindertenvertreterinnen und -vertretern wurde gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten, Frau Boos-Waidosch, die Planung der Großen Langgasse vorgestellt und diskutiert. Grundlage der Planung sind die vom Stadtrat beschlossenen Datenblätter "Barrierefreiheit im öffentlichen Raum", die einen sparsamen Einsatz von taktilen Leitelementen vorsehen, da eine Orientierung in der Regel über die innere bzw. äußere Leitlinie (Hauskante, Bord) erfolgen soll. Im Falle der Großen Langgasse werden sowohl gesicherte als auch ungesicherte Querungen entsprechend taktil ausgestattet.

Auf Wunsch der Blinden und Sehbehinderten wurde hierbei eine entsprechende zusätzlich gesicherte Querung als Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) aufgenommen und bedarfsgerecht durch weitere taktil Leitelemente ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Grosse